

Sitzungsvorlage Nr. 0548/2025

Federführendes Amt:	Hauptamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	22.07.2025	öffentlich

Radfahrausbildung für Grundschüler - Reaktivierung des Radfahrübungsplatzes in Steinenberg

Beschlussvorschlag

1. Der Reaktivierung des Radfahrübungsplatzes in Steinenberg wird zugestimmt.
2. Die notwendigen Baumaßnahmen und Markierungsarbeiten werden an das Unternehmen Zehnder Straßenbau GmbH laut dem Angebot in Anlage 1 vergeben.
3. Die Kosten in Höhe von 74.897,05 Euro werden über eingesparte Haushaltsmittel (z.B. bei der Dachsanierung vom Bürgerhaus Schlechtbach) finanziert.

Sachverhalt

Die Radfahrausbildung ist in der Klassenstufe 4 der Grundschulen sowie in der Klassenstufe 5 der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren mit Förderschwerpunkt Lernen eine verpflichtende schulische Veranstaltung. Sie wird in Kooperation zwischen den Schulen, der Polizei Baden-Württemberg und den Trägern der Jugendverkehrsschulen, wie beispielsweise Verkehrswachen oder Kommunen, umgesetzt. Dabei übernimmt die Schule die theoretische Ausbildung, während die schulpraktische Ausbildung durch die Polizei auf mobilen oder stationären Jugendverkehrsschulplätzen mit Unterstützung der Schulen durchgeführt wird.

Bis zum Schuljahr 2022/2023 fand die praktische Radfahrausbildung im Gemeindegebiet statt.

Die schulpraktische Ausbildung erfolgt auf den mobilen oder stationären Jugendverkehrsschulplätzen außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums. Der nächstgelegene Ausbildungsplatz, der den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift Radfahrausbildung (VwV-Radfahrausbildung) entspricht, befindet sich derzeit in Alfdorf. Seit dem Schuljahr 2023/2024 sind die Grundschulen in der Gemeinde verpflichtet, die praktische Radfahrausbildung dort durchzuführen. Dies führt zu erheblichen Transportkosten für die Gemeinde in Höhe von jährlich rund 8.000 Euro, die durch Beförderungen mit einem Busunternehmen entstehen. Zudem bedeutet dies für Lehrer, Eltern und Schüler einen erheblichen organisatorischen Aufwand, der große zeitliche Ressourcen in Anspruch nimmt.

Inzwischen hat die Polizei die Vorgaben für die Durchführung der Radfahrausbildung auf mobilen Übungsplätzen gelockert, um eine flächendeckendere Durchführung mit Fokus auf den Praxisteil zu ermöglichen. Im Frühjahr 2025 fanden daher Gespräche mit dem Polizeipräsidium statt, um den früheren Radfahrübungsplatz in Steinenberg (Parkplatz an der Mehrzweckhalle) wieder zu reaktivieren. Die Lage und Größe des Parkplatzes eignen sich für die Nutzung als Jugendverkehrsschul-Fahrradübungsplatz. Dieser müsste mit den in Anlage 2 eingezeichneten Markierungen versehen werden. Mit der Umsetzung könnte die Radfahrausbildung bereits im Lauf des kommenden Schuljahrs 2025/2026 wieder innerhalb der Gemeinde stattfinden. Auch den Grundschulen im Wieslauftal könnte der Platz für den praktischen Teil zur Verfügung gestellt werden, um interkommunal Ressourcen zu sparen.

Das eingeholte Angebot für die Umsetzung liegt der Vorlage als Anlage 1 bei. Die Umsetzung ist laut Unternehmen im Herbst 2025 möglich.

Anlage/n:

Anlage 1 - Angebot Radfahrübungsplatz

Anlage 2 - Radfahrübungsplatz Markierung überarbeitet